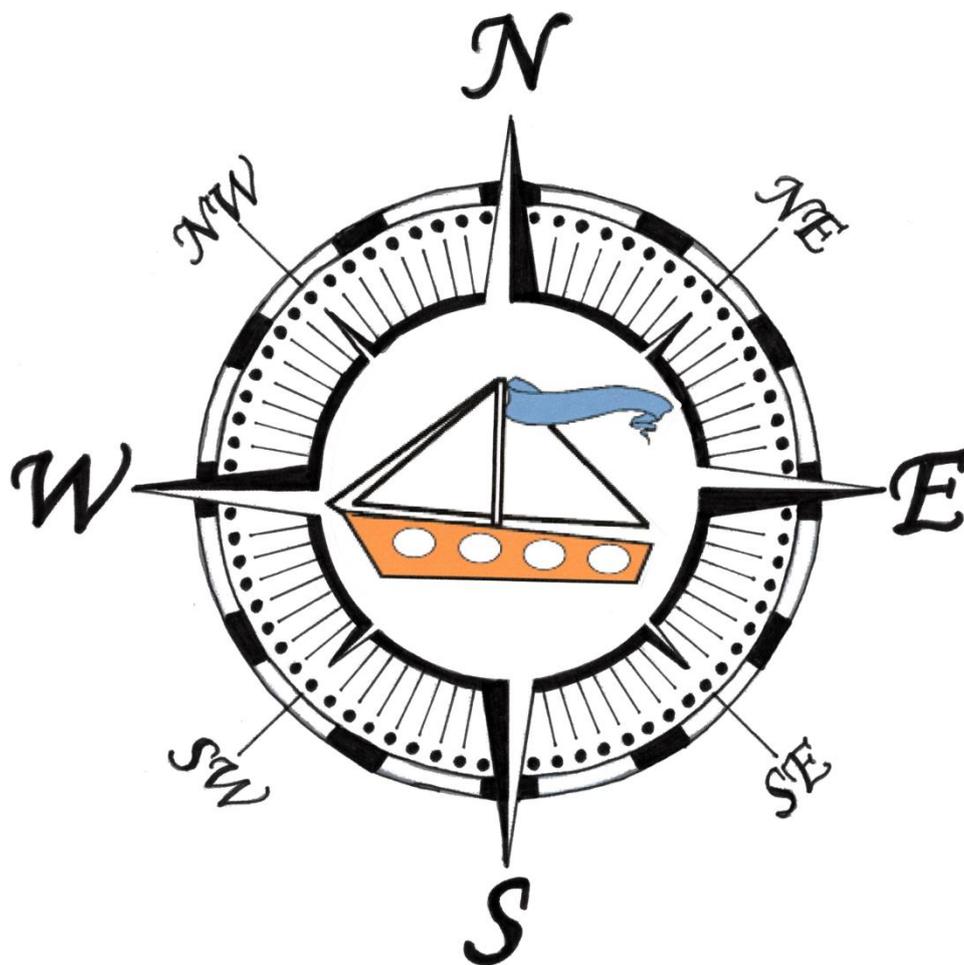


Hort an der Grundschule Benningen am Neckar

Kinderschutzkonzept



Auf, Matrosen, die Anker gelichtet, Segel gespannt, den Kompass gerichtet.

(Wilhelm Christoph Gerhard)

Vorwort

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen, welches für alle in Hort und Kernzeit arbeitenden Personen verbindlich ist.

Unser sonstiger pädagogischer Alltag ändert sich dadurch nicht. Die entwickelten Grundsätze geben uns Orientierung- und Handlungssicherheit, um im „Falle des Falles“ bestmöglichst zu begleiten und zu unterstützen. Sie sind Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung, auf die wir in unserer Einrichtung ein besonderes Augenmerk legen und die wir bereits im Einstellungsverfahren berücksichtigen.

Wer in einem sicheren Rahmen handelt, kann effektiver schützen. Mit dieser Handreichung ist uns ein wichtiges Instrument an die Hand gegeben, die Integrität der Kinder zu schützen und gleichzeitig die Fürsorge Mitarbeitenden im Blick zu haben. An vielen Stellen sind Denkanstöße gegeben und Dynamiken in Gang gesetzt worden, an denen wir weiter anknüpfen können. Damit entfaltet das Schutzkonzept seine Wirkung über die ursprüngliche Idee hinaus.

An der Entwicklung und Ausgestaltung hat das gesamte Team unter Zuhilfenahme externer Fachleute mitgewirkt. Sich die Zeit für den gemeinsamen Austausch zu nehmen, das Erarbeitete stetig in der Auseinandersetzung zu überprüfen und in eine Form zu bringen, dafür danke ich allen Beteiligten ausdrücklich. Nun gilt es, das Schutzkonzept zum festen Bestandteil des Handelns zu machen und in der Einrichtung „lebendig“ zu halten.



Stefanie Stricker

Hortleitung

Anmerkung: Bei der Erstellung haben wir uns auch Kinderschutzkonzepte anderer Einrichtungen angeschaut. Dabei war auch das Schutzkonzept der Kindertagesstätten der Gemeinde Henstedt-Ulzburg. Dieses ist von uns in weiten Teilen übernommen und teilweise angepasst worden. Es ist so gut durchdacht und erarbeitet und trotz langem Suchen fanden wir keine überzeugenderen Worte. Somit gilt unser Dank auch den Kolleg*innen in Henstedt-Ulzburg, die eine so gute Vorarbeit geleistet haben.

Inhalt

Verhaltenskodex.....	4
Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte	7
Beschwerdemanagement - Auszug aus der Hortkonzeption -	8
Grundverständnis.....	9
Grundsätze	9
Beschwerdeformen	9
Beschwerdemanagement Kinder	10
Prävention	10
Intervention.....	12
Anlagen- Diagramme Verfahrensabläufe.....	14
Leitfragen zur Erstellung einer einrichtungsindividuellen Risikoanalyse.....	15
Dokumentation nach § 8a SGB VIII	25
Vorlage 1: Beobachtungsbogen.....	25
Vorlage 2: Interner Beratungsplan	26
Vorlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan	27
Vorlage 4: Überprüfung der Zielvereinbarung im Hilfeplanverfahren	28
Vorlage 5: Inanspruchnahme des ASD vorbereiten	29
Schematischer Interventionsplan im Verdachtsfall	31

Der folgende Verhaltenskodex gilt für alle in Hort und Kernzeit tätige Personen. Mit der Unterschrift verpflichtet sich jede*r Kollege*in an diesem sein Handeln auszurichten.

Verhaltenskodex

1

Wir verpflichten uns, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten auf Zeichen von Vernachlässigung in all ihren Formen. Wir beobachten und achten auf äußere Anzeichen, Verhaltensweisen und Äußerungen der Kinder, situationsbedingt greifen wir frühzeitig ein und unterstützen die Kinder im Umgang mit Konfliktsituationen.

2

Wir nehmen die Persönlichkeit, die Intimsphäre und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.

3

Jedes Kind ist eine eigenständige Persönlichkeit deren Integrität nicht verletzt werden darf. Kinder sind nicht in allen Entscheidungen gleichberechtigt. Jedoch sind sie in jedem Moment gleichwürdig mit den Erwachsenen.

4

Entsprechend ihres Entwicklungsstandes unterstützen wir Mädchen und Jungen darin, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten.

Dazu gehört das Recht, klare Grenzen zu setzen.

5

Wir arbeiten in unserer Einrichtung verantwortungsvoll und führen unsere Aufgaben sorgsam und zuverlässig aus.

6

Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und willkürlich ausgrenzendes Verhalten. Wir beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.

7

Wir werden uns gegenseitig und im Mitarbeiterteam auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.

8

Wir ermutigen die Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen zu erzählen, was sie erleben. Besonders auch von Situationen, in denen sie sich nicht wohl fühlen.

9

Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter*innen, Eltern, Praktikant*innen und anderen Personen ernst und gehen Ihnen entsprechend unseres Beschwerdemanagements nach.

.....

Datum

.....

Unterschrift

Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte

Wir fördern die Selbstbestimmung der uns anvertrauten Kinder und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Dies geschieht ganz konkret täglich durch die Möglichkeit sich zu entscheiden wo, mit was und mit wem innerhalb des Hortes das Kind seinen Nachmittag verbringt. Darüber hinaus haben die Kinder die Möglichkeit Aktivitäten selbst zu initiieren oder auch anzubieten.

Die Ideen der Kinder sind ein wesentlicher Leitfaden, an dem wir unser Tun ausrichten. Dabei ist es uns wichtig glaubwürdig und verlässlich aufzutreten.

Die uns anvertrauten Kinder äußern ihre Interessen und Wünsche, ebenso ihre Ablehnung und ihren Protest, in vielfältiger Weise. Was das einzelne Kind benötigt, um seine Rechte wahrzunehmen, ist individuell sehr unterschiedlich. Es ist abhängig von Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand, kulturellem Hintergrund und den jeweiligen Begabungen und Beeinträchtigungen. Auch der soziale Hintergrund und die bisherige Sozialisation spielen dabei eine Rolle. Unser Anspruch ist es, die Kinder im Beteiligungsprozess individuell zu begleiten und zu unterstützen. Genauso wichtig ist es, dass die Kinder selbst entscheiden dürfen, ob und in welchem Umfang sie von ihren Rechten Gebrauch machen.

7

Wir schaffen gerechte Rahmenbedingungen und bieten den Kindern die verschiedensten Wege, Mittel und Möglichkeiten sich zu beteiligen, dabei sichern alle Mitarbeiter*innen den Kindern zu, jederzeit Ansprechpartner*innen zu sein. Dies geschieht durch aktives Zuhören, genaues Hinsehen, Nachfragen. Aber auch formalisierte Abläufe wie Briefe schreiben, Mitteilungen hinterlassen, Kinderkonferenzen, sowie das Beauftragen der Gruppensprecher sind Möglichkeiten, die immer zur Verfügung stehen, gehört, gesehen zu werden und Einfluss zu nehmen.

Beteiligung ist ein ganz wesentlicher Schlüssel zur Bildung. Werden Kinder an Entscheidungen beteiligt, lernen sie mit anderen angemessen zu kommunizieren, üben komplexe Sachverhalte zu erfassen und das eigenständige Lösen von Problemen. Gleichzeitig werden sie mit den möglichen Konsequenzen und Folgen konfrontiert, wenn z. Bsp. Regeln nicht eingehalten werden oder Wünsche an ihre Grenzen stoßen.

Grenzen der Beteiligung sehen wir bei einer möglichen Selbst- oder Fremdgefährdung der Kinder, was nicht bedeutet, dass die uns anvertrauten Kinder nicht auch das Recht haben, an ihre Grenzen zu stoßen und sich in unsicheren Situationen zu erfahren. Wir achten darauf, bei welchen Herausforderungen die Kinder ihre Autonomie und Mündigkeit üben können und welche Anforderungen sie über- oder unterfordern. Es liegt in der Verantwortung aller an der Erziehung Beteiligten, sie dabei zu unterstützen.

Beteiligung bedeutet nicht, das Ausdiskutieren jeder Entscheidung mit den Kindern. Dies würde alle Beteiligten überfordern. Das Selbst- und Mitbestimmungsrecht der Kinder respektieren wir im Rahmen der gegebenen Grenzen und Regeln, die wir erklären oder gemeinsam mit den Kindern festlegen. Damit fördern wir ihre Eigenverantwortung und unterstützen sie dabei, Verantwortung für das Leben in der Gemeinschaft zu übernehmen.

Deshalb bedeutet Beteiligung auch eine Auseinandersetzung mit Macht. Keine pädagogische Kraft kommt (zumindest gelegentlich) um machtvolles Verhalten herum. Umso wichtiger ist es für uns, wahrzunehmen, welche Bedeutung Macht in unserem pädagogischen Alltag hat. Wir respektieren die Würde der uns anvertrauten Kinder und gestalten unser Verhalten für die Kinder nachvollziehbar. Dies sind Themen mit denen wir uns ständig in allen Kontexten auseinandersetzen.

Beschwerdemanagement - Auszug aus der Hortkonzeption -

Und sollte es doch mal nicht rund laufen

Eltern haben das Recht, sich jederzeit mit Hinweisen, Anregungen und Ideen an die pädagogischen Fachkräfte, die Hort-Leitung und die Elternvertreter*innen zu wenden. Entsprechende Möglichkeiten zur Aufnahme dieser Hinweise sind vorhanden. Wiederkehrend wird auf diese hingewiesen.

Grundverständnis

Das Beschwerdemanagement zeichnet sich dadurch aus, dass jegliche Form von Beschwerde zugelassen wird.

Es beginnt ein Prozess, in dem Lösungen erarbeitet und überprüft werden. Dieser Prozess benötigt Zeit und Mut zum Perspektivenwechsel aller Beteiligten.

Grundsätze

Jede*r Mitarbeiter*in ist verpflichtet alle Beschwerden von Eltern und Kindern entgegen zu nehmen.

Beschwerden, die sofort gelöst werden können, werden umgehend erledigt.

Ist eine Problemlösung nicht möglich, erstellt sie einen Gesprächsvermerk mit Datum, Namen und Beschwerdegrund, dem eventuellen Lösungsvorschlag bzw. den bereits eingeleiteten Maßnahmen oder dem verabredeten Gesprächstermin und reicht ihn weiter an den oder die Adressaten der Beschwerden bzw. der Leitung des Hortes.

Die*er Mitarbeiter*in, die*er die Beschwerde entgegengenommen hat, bleibt bis zur Lösung in der Verantwortung für die Rückmeldung.

Der Prozessverlauf wird dokumentiert und dient der Erfassung des Problems, der Vereinbarung einer Zielstellung und der zeitnahen Korrektur.

Die Eltern werden in regelmäßigen Abständen auf die Handhabung des Beschwerdemanagements hingewiesen (Konzeptionseinsicht/ Hortinfos).

Beschwerdeformen

- schriftlich -per Brief, oder E-Mail
- mündlich -im persönlichen Gespräch oder per Telefon
- Elternfragebögen
- Vereinbarungen von Gesprächsterminen mit dem*r Kolleg*in oder der Leitung
- Hortbriefkasten
- Elternabende
- Elternbeirat

Beschwerdemanagement Kinder

Wir befähigen Kinder ihre Meinung zu äußern. Diese Meinung wird wahrgenommen und berücksichtigt. Die Bandbreite möglicher Anliegen macht es notwendig mehrere Beschwerdewege zur Verfügung zu stellen.

Mit der Beschwerde äußern Kinder ihre Unzufriedenheit. Aufgabe des Umgangs mit Beschwerden ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und gemeinsame Änderungsvorschläge mit den Kindern zu erarbeiten. Des Weiteren werden die Beschwerdeursachen zur Weiterentwicklung genutzt, um die Qualität in der Betreuung zu verbessern.

Beschwerden werden systematisch, zügig und sachorientiert bearbeitet.

Über folgende Wege haben die Kinder ebenfalls die Möglichkeit Beschwerden zu äußern:

- Kinderkonferenz
- Hortsprechern und deren Treffen
- Befragungen
- Kreative und freie Meinungsäußerung
- Hortbriefkasten

Die Kinder wissen, dass sie sich mit ihren Beschwerden an die Mitarbeiter*innen wenden können. Sie machen die Erfahrung, dass ihre Beschwerden ernstgenommen und sie an der Lösung bzw. Bearbeitung aktiv beteiligt werden.

Prävention

Ein wichtiger Baustein unseres Schutzkonzeptes ist die Prävention.

Unsere Präventionsarbeit basiert auf den grundlegenden Rechten der Kinder. Indem wir die Kinder beteiligen und sie dabei ihre Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit erleben, stärken wir ihr Selbstbewusstsein. Zentrale Aspekte unserer Präventionsarbeit sind der Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes mit der Vermittlung positiver Botschaften. Durch die Beschäftigung mit den eigenen Stärken, durch die Erlaubnis,

alle Gefühle haben zu dürfen und über den eigenen Körper selbstbestimmt entscheiden zu dürfen. So fördern wir die Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit der Kinder und bestärken sie darin, ihren eigenen Gefühlen und Intuitionen zu vertrauen.

Wir können die Kinder nicht vor jeder bedrohlichen Situation bewahren, aber wir können sie darin unterstützen, einen positiven Zugang zu sich und ihrem Körper zu bekommen und Grenzen zu setzen.

Hierbei spielt die Sexualerziehung eine wichtige Rolle. Sie ist Teil des Erziehungs- und Bildungsauftrages der Kindergärten und wird im Hort fortgesetzt. Im Grundschulalter und in der Vorpubertät setzt sich die psychosexuelle Entwicklung fort. Die Kinder verlieben sich in andere Kinder (auch in erwachsene Bezugspersonen), sie tauschen erste Zärtlichkeiten aus und „gehen“ miteinander. Oft benutzen sie eine sexualisierte Sprache, auch wenn sie die Begriffe nicht oder nur oberflächlich kennen und verstehen. Da bereits bei neun- bis zehnjährigen Mädchen die Menstruation einsetzen kann, gewinnt die Körper- und Sexualaufklärung in dieser Phase eine besondere Bedeutung. Hier ergänzen wir als Hort die Sexualerziehung der Eltern und der Schule. Wir greifen Themen der Sexualität und Beziehungsgestaltung dann auf, wenn sich die Kinder von sich aus damit beschäftigen und beantworten sensibel ihre Fragen.

Es ist manchmal nicht leicht, zwischen normalem Körpererkunden und „beunruhigendem“ bzw. übergriffigem Verhalten zu unterscheiden. Es liegt in unserer Verantwortung als Mitarbeiter*innen im Hort, differenziert zu beobachten und das Verhalten der Kinder weder zu verharmlosen noch zu dramatisieren. Übergriffiges Verhalten umfasst ein breites Spektrum. Es geht insbesondere mit Machtgefälle (z.B. durch den Altersunterschied der Kinder, das Ausüben von körperlicher Kraft etc.) und Unfreiwilligkeit einher.

Die Einschätzung der Freiwilligkeit ist nicht immer einfach. Zum Beispiel in Situationen, in denen sich ein Kind erst einverstanden erklärt hat, im Verlauf des Spiels aber lieber aufhören möchte.

Kommt es nicht nur einmalig, bzw. unbeabsichtigt, sondern wird wiederholt oder gezielt die Grenzsetzung missachtet, analysieren wir die Situation zunächst im Team und ziehen dann die Eltern des betreffenden Kindes hinzu. Es wird dann gemeinsam versucht, zu verstehen, was hinter der Handlung des Kindes stecken kann. Ggf. ziehen wir die Fachberatung oder die insoweit erfahrene Fachkraft zur Einschätzung der

Situation mit hinzu. Dabei hängt es von der Art des Vorfalls ab, ob unser pädagogisches Handeln und die ergriffenen Maßnahmen in der Einrichtung ausreichen, das betreffende Kind zu unterstützen oder zu klären ob und ggf. welche weitere (z.B. therapeutische) Hilfe notwendig ist.

Alle Mitarbeiter*innen des Hortes und der Kernzeitbetreuung sind zu den Fragen des Kinderschutzes geschult.

Unser Anspruch ist es, auf dieser Grundlage eine grenzachtende Atmosphäre in unserer Einrichtung sicher zu stellen.

Darüber hinaus erstellen wir im zweijährlichen Turnus anhand der Leitfragen des paritätischen Gesamtverbandes eine einrichtungsindividuelle Risikoanalyse. (siehe Anhang)

Intervention

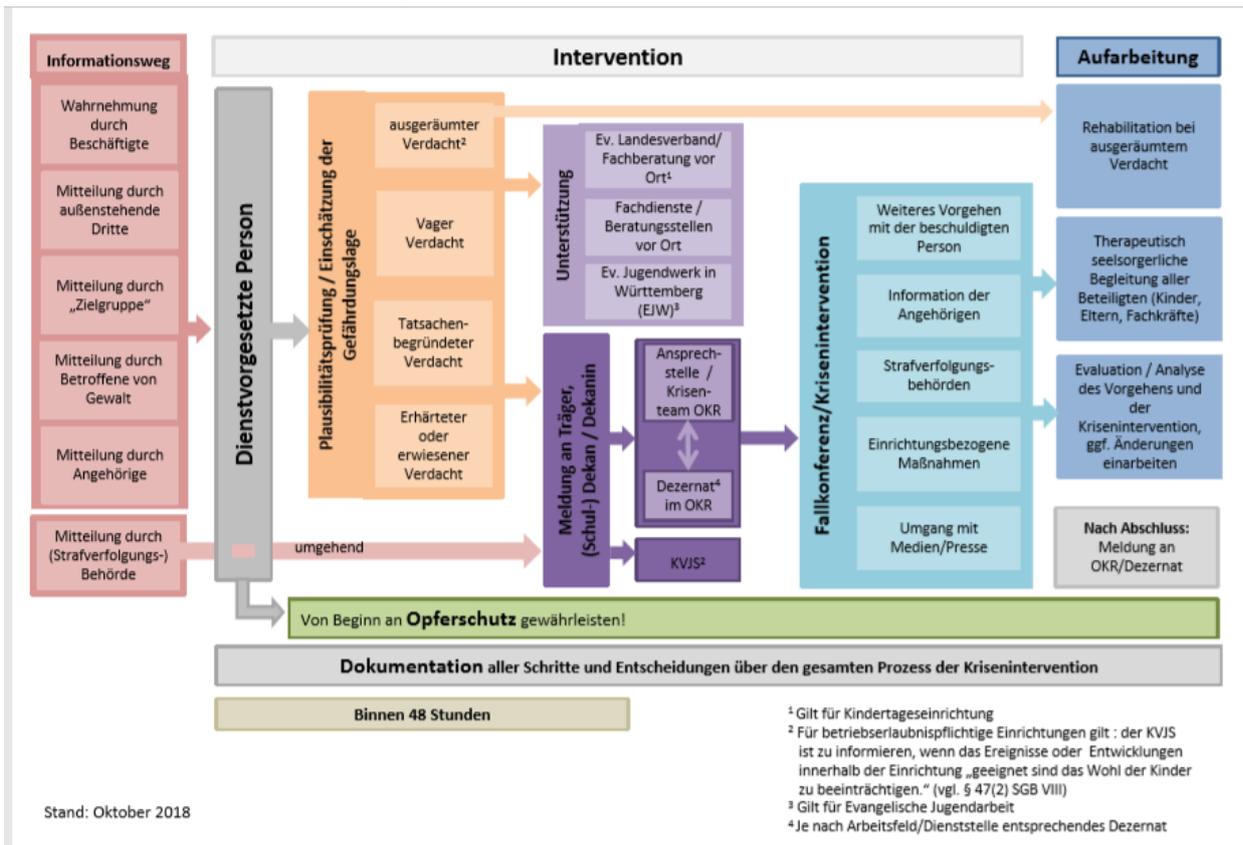
Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn die Situation dies zum Schutz der uns anvertrauten Kinder verlangt. Hier ist es wichtig, dass jede*r Mitarbeiter*in konkret weiß, was zu tun ist. Die korrekte Einschätzung der Gefährdungen und Risiken, das Ergreifen von entsprechenden Schutzmaßnahmen und auch der qualifizierte Umgang mit falschen Vermutungen sind hier gefordert.

Unser Krisenmanagement berücksichtigt dabei die Fürsorgepflicht der uns anvertrauten Kinder, sowie der eigenen Beschäftigten.

Unser Schutzauftrag erfasst die verschiedensten Gefährdungsformen. Ereignisse im familiären und außerfamiliären Umfeld, innerhalb unserer Einrichtung und von Erwachsenen ausgehend, wie auch der Kinder untereinander, werden in den Blick genommen.

Die Vorgehensweise ist verbindlich geregelt und folgt professionellen Standards. Definierte Abläufe geben uns dabei Orientierung und Handlungssicherheit.

Schematischer Interventionsplan im Verdachtsfall



Quelle: Evangelischer Landesverband*Tageseinrichtungen für Kinder*in Württemberg e.V.

Anlagen- Diagramme Verfahrensabläufe

Die folgenden Seiten enthalten die Leitfragen zur einrichtungsinternen Risikoanalyse, Dokumentationsvorlagen und Diagramme zu den Verfahrensabläufen.

1.3 Übernachtungen, Beförderungs-, Wohnsituationen

- Finden Übernachtungen / Fahrten / Reisen / Wohnsituationen mit zu Betreuenden statt? · Ja / · Nein
- Geschieht dies in der Einzelbetreuung? · Ja / · Nein
- Gibt es hierfür Regeln, die überprüfbar sind? · Ja / · Nein
- Welche?.....
.....
- Welche Risiken könnten daraus entstehen?.....
.....
- Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:.....
.....

1.4 Unterstützung der Selbstpflege / Körperpflege

- Ist eine besondere körpernahe Aktivität notwendig, um die Kinder / Jugendlichen zu versorgen oder zu unterstützen? · Ja / · Nein
- Welche?.....
.....
- Geschieht dies in der Einzelbetreuung? · Ja / · Nein
- Gibt es hierfür überprüfbare Regeln und Verfahren?
 - Zum Schutz der Privatheit der Kinder / Jugendlichen? · Ja / · Nein
- Welche?.....
.....
 - Zur Wahrung der Grenzen der Mitarbeitenden und Kinder / Jugendlichen?
 - Ja / · Nein
- Welche?.....
.....
 - Zum Umgang mit herausforderndem Verhalten? · Ja / · Nein
- Welche?.....
.....
- Welche Risiken könnten daraus entstehen?.....
.....
- Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:.....
.....

1.5 Räumliche Gegebenheiten

a) Innenräume

- Gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)?
· Ja / · Nein
- Welche?.....
.....
- Gibt es bewusste Rückzugsräume? · Ja / · Nein
- Welche?.....
.....
- Wie werden diese genutzt?.....
.....
- Welche Risiken könnten daraus entstehen?.....
.....
- Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:.....
.....

b) Außenbereich

- Gibt es Bereiche auf dem Grundstück, die sehr schwer einsehbar sind?
· Ja / · Nein
- Welche?
- Ist das Grundstück von außen einsehbar? · Ja / · Nein
- Wie?
- Ist das Grundstück unproblematisch betretbar? · Ja / · Nein
- Wie?
- Welche Risiken könnten daraus entstehen?
.....
.....
- Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:
.....
.....

- Wer hat besonderen (regelmäßigen) Zutritt zur Einrichtung und kann sich unbeaufsichtigt aufhalten? Mögliche Personengruppen (z. B. Handwerker, externe Hausmeister, Reinigungskräfte, Nachbarn, externe Pädagogen und Fachkräfte)
.....
- Sind die Personen in der Einrichtung persönlich bekannt? · Ja / · Nein
- Sind es regelmäßige Aufenthalte? · Ja / · Nein
- Werden die Besucher namentlich erfasst und die Aufenthaltszeiträume dokumentiert? · Ja / · Nein
- Welche Risiken könnten daraus entstehen?
.....
.....
- Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:
.....
.....

2. Personalentwicklung

- Liegt das erweiterte Führungszeugnis für alle Mitarbeiter/-innen vor?
· Ja / · Nein
(Keines der vorliegenden Zeugnisse ist älter als 5 Jahre (bei Neueinstellungen, nicht älter als 3 Monate)
- In welchen zeitlichen Abständen wird es wieder neu angefordert?.....
- Welche Risiken könnten daraus entstehen?
.....
.....
- Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung.....
.....

2.1 Stellenausschreibungen

- Stellen die Stellenausschreibungen den Kinderschutzaspekt besonders heraus?
· Ja / · Nein
- Wie kommunizieren Sie es?
.....

- Welche Risiken könnten daraus entstehen?

.....
.....

- Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung

.....
.....

2.2 Bewerbungsgespräche

- Weisen Sie ausdrücklich auf das Schutzkonzept / den Kinderschutzgedanken hin? · Ja / · Nein

- Welche Risiken könnten daraus entstehen?

.....
.....

- Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

-
-

2.3 Arbeitsverträge

- Sind in die Arbeitsverträge Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aufgenommen? · Ja / · Nein

- Welche Risiken könnten daraus entstehen?

.....
.....

- Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

.....
.....

2.4 Einstellungssituation, Mitarbeiter/-innengespräche

- Gibt es einen Einarbeitungsplan? · Ja / · Nein
- Werden regelmäßige Probezeitgespräche durchgeführt? · Ja / · Nein
- Finden regelmäßige Mitarbeiter/-innengespräche (auch nach der Probezeit) statt? · Ja / · Nein
- Welche Risiken könnten daraus entstehen?
.....
.....
- Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:
.....
.....
- Erteilen Bewerber/-innen ihr Einverständnis, dass Sie vorherige Arbeitgeber zur Thematik des Machtmissbrauchs kontaktieren dürfen? · Ja / · Nein

2.5 Fachwissen in allen Bereichen der Organisation

- Sind Mitarbeiter/-innen aus allen Bereichen zu folgenden Themen geschult?
Kinderschutz / Machtmissbrauch / Gewalt / Sexualpädagogik
· Ja / · Nein
- Steht in der Einrichtung / allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung? · Ja / · Nein
- Welche Risiken könnten daraus entstehen?
.....
.....
- Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:
.....
.....
- Existiert ein sexualpädagogisches Konzept für die Einrichtung, auf das sich alle Beteiligten verständigt haben? · Ja / · Nein
- Welche Risiken könnten daraus entstehen?
.....
.....
- Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:
.....
.....

2.6 Zuständigkeiten und informelle Strukturen

- Sind Zuständigkeiten klar geregelt? · Ja / · Nein
- Gibt es informelle Strukturen? · Ja / · Nein
- Welche?
.....
.....
- Welche Risiken könnten daraus entstehen?
.....
.....
- Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:
.....
.....
- Sind nicht-pädagogische Kollegen/Kolleginnen oder Aushilfen (z. B. Nachdienste) über bestehende Regeln informiert / beteiligt?
· Ja / · Nein
- Welche Risiken könnten daraus entstehen?
.....
.....
- Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:
.....
.....

2.7 Kommunikations- und Wertekultur

- Gibt es eine mit allen Mitarbeiter/-innen gemeinsam entwickelte Wertekultur (Menschenbild / Bild vom Kind, pädagogische Grundsätze, Leitgedanken etc.)?
· Ja / · Nein
- Gibt es Kommunikationsgrundsätze, die es ermöglichen, auf und zwischen allen hierarchischen Ebenen der Einrichtung Kritik zu üben (Fehlerkultur)?
· Ja / · Nein
- Welche?
.....
.....

2.8 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, der Supervision etc., Möglichkeiten der Mitbestimmung

- Kann in regelhaft etablierten Runden über Belastungen bei der Arbeit und über unterschiedliche Haltungen in wertschätzender Form gesprochen werden?
· Ja / · Nein
- Welche Risiken könnten daraus entstehen?
.....
.....
- Gibt es die Möglichkeit der kollegialen Beratung? · Ja / · Nein
.....
.....
- Welche Risiken könnten daraus entstehen?
.....
.....
- Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:
.....
.....

3. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aller relevanten Bezugsgruppen

- Ist eine Beschwerdemöglichkeit für alle relevanten Beteiligten vorhanden?
· Ja / · Nein
- Welche?
.....
.....
- Eltern/Sorgeberechtigte werden über Maßnahmen/Gesichtspunkte zum Kinderschutz informiert · Ja / · Nein
- Kinder / Jugendliche werden an Maßnahmen des Kinderschutzes beteiligt
· Ja / · Nein
- Welche Rahmenbedingungen sind vorhanden, damit alle relevanten Beteiligte „ungute Gefühle“, Übergriffe und belastende Situationen ansprechen können? (Kinderschutzbeauftragte, -fachkräfte, Fachberatungsstellen, etc.)
.....
.....

- Daraus leiten sich folgende Risiken ab
.....
.....
- Aus diesen Risiken ergeben sich folgende zukünftige Maßnahmen:
.....
.....
- Gibt es vertraute, unabhängige, interne bzw. externe Ansprechpartner/-innen, die im altersgerechten Umgang geübt sind? · Ja / · Nein
- Sind diese Personen allen Beteiligten bekannt? · Ja / · Nein

3.1 Zugänglichkeit der Informationen

- Haben alle Beteiligte (Kollegen/Kolleginnen, Klienten/Klientinnen, Sorgeberechtigte) Zugang zu den nötigen Informationen (Regelwerk, Beschwerdemöglichkeiten etc.)?
· Ja / · Nein
- Sind diese Informationen auch für alle verständlich (Übersetzungen, leichte Sprache geschlechtersensibel etc.)? · Ja / · Nein
- Welche Risiken könnten daraus entstehen?
.....
.....
- Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:
.....
.....

4. Handlungsplan

- Gibt es einen Handlungsplan (Notfallplan, Handlungskette), in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?
· Ja / · Nein
- Welche Risiken könnten daraus entstehen?
.....
.....
- Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:
.....
.....

5. Andere Risiken

- In unserer Einrichtung / von meinem Blickfeld aus sehe ich Risiken in weiteren Bereichen

.....
.....

Dokumentation nach § 8a SGB VIII

Vorlage 1: Beobachtungsbogen

Datum _____ Name _____

1. Beobachtung

eigene Beobachtung _____ Name _____

Kollege/Kollegin _____ Adresse _____

andere Eltern _____

sonstige _____ Telefon _____

2. Angaben zum Kind

Name _____ Alter _____

Adresse _____

3. Angaben zur Familie

Name _____

Adresse _____

Telefon _____

sonstiges _____

25

4. Inhalt der Beobachtung

5. Nächste Schritte

Überprüfen im Team _____

Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten _____ Geplant am _____

Einschaltung der Fachkraft nach § 8a _____ Geplant am _____

Sonstiges _____

Vorlage 2: Interner Beratungsplan

Datum	Name
1. Beteiligte	
<input type="checkbox"/> Pädagoge/Pädagogin	
<input type="checkbox"/> Kollege/Kollegin	
<input type="checkbox"/> Leitung	
<input type="checkbox"/> Fachkraft nach § 8a	
<input type="checkbox"/> Sonstige	

2. Angaben zum Kind

Name	Alter

3. Einschätzung

5. Maßnahmen

Weitere Beobachtung durch:

<input type="checkbox"/> Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten	Geplant am
<input type="checkbox"/> Einschaltung der Fachkraft nach § 8a	Geplant am
<input type="checkbox"/> Kontaktaufnahme z. B. Beratungsstelle (Datenschutz beachten)	
<input type="checkbox"/> Sonstiges	

Vorlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan

Datum

Name

1. Beteiligte

Eltern / andere Sorgeberechtigte

Pädagoge/Pädagogin

Kollege/Kollegin

Leitung

Fachkraft nach § 8a

Sonstige

2. Angaben zum Kind

Name

Alter

3. Absprachen

4. Zeitstruktur

27

.....
Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten Unterschrift der Vertreter/-in der Einrichtung

Vorlage 5: Inanspruchnahme des ASD vorbereiten

Datum

Name

1. Angaben zum Kind

Name

Alter

2. Wann wurde entschieden

Datum

3. Wer hat entschieden

Eltern / andere Sorgeberechtigte

Leitung

Fachkraft nach § 8a

Sonstige

29

3. Informationsfluss

Information an Eltern / Sorgeberechtigte

per Post am

per Telefonat am

per persönlichem Gespräch am

Sonstige

Durch

Pädagog/-in

Leitung

Fachkraft nach § 8a

Sonstige

Information des ASD durch

Leitung

Fachkraft nach § 8a

Sonstige

Schematischer Interventionsplan im Verdachtsfall

